

# Das jüdische Ritualbad in Otterstadt

von Bernhard Kukatzki

**D**as um 1100 erbaute Speyerer Judenbad ist neben dem Dom eine der Perlen romanischer Baukunst in Deutschland. Noch im vorigen Jahrhundert war ein solches Judenbad, hebräisch Mikwe, was wörtlich übersetzt Ansammlung heißt, aber hauptsächlich im Sinne von Tauch- oder Ritualbad gebräuchlich ist, in vielen pfälzischen Gemeinden zu finden - auch in der Speyerer Nachbargemeinde Otterstadt. Natürlich waren diese Bäder weitaus bescheidener ausgestat-

tet und viel später erbaut, dienten aber dem gleichen Zweck - der überwiegend kultischen, z.T. auch der körperlichen Reinigung. Die Gründe für eine kultische Reinigung wurzeln ebenso in der Bibel wie die Vorschrift, daß das Tauchbad nur von fließendem Wasser oder zumindest Grundwasser gespeist werden dürfe.

Von einer Otterstadter Mikwe geben im Landesarchiv gelagerte Akten erstmals 1830 Auskunft. Mit Schreiben vom 19. März wandte sich der Otterstadter Jude Wolfgang Weil an die „Hohe Königliche Regierung des Rheinkreises in Speyer“ weil die alten

jüdischen Kellerquellenbäder von den Behörden untersagt und verboten worden waren und zugeschüttet werden sollten. Als Ersatz sollten neue Badhäuser nach den von der Regierung in Speyer erlassenen Richtlinien gebaut werden. Er formuliert sein Anliegen so: „Gehorsamste Bitte des Wolfgang Weil in Otterstadt, um die gnädige Erlaubniß, daß die in seinem Keller errichtete Quelle ... offen und unverschüttet bleiben zu dürfen Betreffend“ und führt weiter aus „denn der Keller, so wie auch die Quelle ist alles sein privat Eigenthum, und nur durch die Begünstigung des Bittstellers wurde es einigen deren hiesigen Israelitin erlaubt solche als Bath gebrauchen zu dürfen und andere hatten wieder ein anderes Bath zum gebrauch.“ Um 1830 gab es sogar mehrere dieser „Judenbäder“ wie seine Ausführung zeigen. Weil hatte größtes Interesse daran die Quelle weiter zu benutzen. Denn als „Wein und Bier Wirth“ sei die Quelle „welche derselbe sehr nötig und unentbärrlich

Ad. No. Exh. 11249. E. No. Exp. 11277. Speyer, den 2. März 1832.

**BEWEISUNG.**  
Bei den Berichterstattungen etc. muss  
jedemal die betreffende Nummer und  
das Protokoll, sowie der Name der  
Verfälschung, worauf geantwortet wird,  
benannt werden.

*Wolfgang Weil*

*Im Namen*

Seiner Majestät des Königs.

Betreff:

*Eröffnung des Tauchbades  
des israelitischen Cultus  
am alten Otterstadt. Mülheim.*

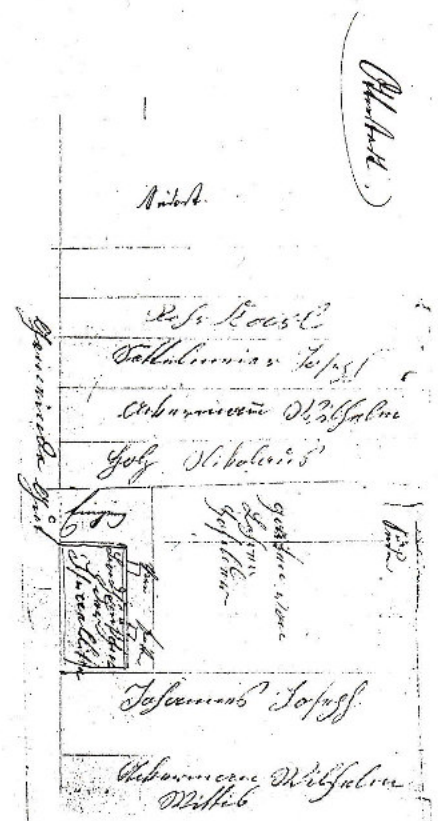
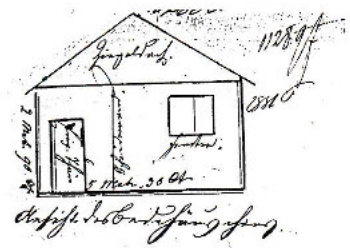
*Dem Entwurfe der israelitischen Cultusanstalt  
altersbad - Mülheim vom 20. März d. v. vorgehend  
muss daselbst die Genehmigung nachvoll,  
des vorgelegten Protokolls betreffend die  
Einrichtung, welche sich im Tauchbade befindet  
befindet, insbesondere, ob es sich um ein  
Bassin ist, welches durch einen Brunnen  
aus dem die Quelle des Tauchbades  
Wasser in Mülheim.*

*Königlich Preussische Regierung der Pfalz,  
Kammer des Ministers*

*[Signature]*

*Dem  
Herrn v. B. v. B. v. B.  
B. v. B.*

*[Signature]*



für seine Wirtschaft gebraucht und bey sommerlicher Zeit das Getränk frisch zu erhalten...“ Wie die Behörden entschieden haben geht aus den Akten nicht hervor. Er versprach den Behörden im gleichen Schreiben, daß die Quelle, wenn sie nicht zugeschüttet werde, nicht weiter als Bad benutzt würde.

Wann das neue Badhaus errichtet wurde ist unbekannt. Denn erst im Jahre 1873 hören wir wieder davon, als sich der Synagogen-Ausschuß der israelitischen Kultusgemeinde Waldsee-Otterstadt mit den Herren I. Freundlich, Abr. Weil und L. Liebmann an der Spitze an das „Hochlöbliche Königliche Bezirksamt“ wendet mit der Bitte das Badhausversteigern zu dürfen, denn „Die Kultusgemeinde besitzt seit vielen Jahren ein Badhäuschen, das außerhalb des Dorfes sich befindet und ist in Folge dessen von ruchlosen, bübischen Händen so zugerichtet, daß es dem Einsturze nahe ist. Da nun die Gemeinde durch Auswanderung der reicheren Juden die Mittel zur Wiederherstellung fehlen, auch das Badhäuschen entbehrlich geworden ist“ sollte das Badhäuschen samt Badzuber, Kessel und Platz verkauft und aus dem Erlös die laufenden Ausgaben der jüdischen Kultusgemeinde bestritten werden. Eine erhaltene kleine Bau-

zeichnung zeigt ein Häuschen mit Satteldach, das fünf Meter breit und zwei Meter hoch ist und zwischen den Äckern von Joseph Settelmeier, Wilhelm Ackermann, Nikolaus Holz und Joseph Johannes liegt.

Das vom Bezirksamt um eine Stellungnahme gebetene Bürgermeisteramt bestätigte die Angaben und bekräftigte daß „das Badhaus außerhalb des Dorfes liegt und ein altes zerfallenes Häuschen ist und zum Zwecke des Badens für jüdische Wei-

ber etc. ganz selten mehr gebraucht wird“. Im August 1873 erteilte die königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern die Ermächtigung zur öffentlichen Versteigerung. Das Badhaus wurde, wie später die Synagoge, abgerissen. So erinnert heute nur noch der jüdische Friedhof als steinernes Zeugnis an die Geschichte der Otterstadter Juden.

Quellen: Landesarchiv Speyer  
Best. H 45 Nr. 406

## LOKALNACHRICHTEN/LOKALSPORT

TAGESPOST Seite 16



Der jüdische Friedhof mit seinen zahlreichen in der Erde gesicherten Grabsteinen.

Foto: Klaus Landry

### Heimische jüdische Geschichte

Bernhard Kukatzki zum „Jüdischen Friedhof in Otterstadt“

Otterstadt (ps). - Die fahle Herbstsonne hebt die Grabstelen und Grabplatten aus dem kurzgeschorenen Gras hervor. Immergrüne Lebensbäume, einige uralte darunter, stehen nicht für die menschlichen Lebens- und Jahreszeiten, sondern für die Ewigkeit. Der jüdische Friedhof in Otterstadt liegt unscheinbar schräg gegenüber dem christlichen Friedhof.

Zwei Unterschiede gibt es zwischen beiden Gottesäckern: Während der christliche nach wie vor belegt wird, ist der jüdischen 1938, also vor einem halben Jahrhundert, zum letzten Mal für eine Bestattung betreten worden: zur Beisetzung von Lenchen Freundlich.

Der christliche Friedhof hat ein weit offenes Portal. Das Tor- und Waschhäuschen des jüdischen Friedhofs ist mit einer doppelflügeligen Metalltür fest verschlossen.

Bernhard Kukatzki, der sich um die Spuren jüdischer Geschichte in unserer Heimat mit vielen Recherchen und Druckwerken einen soliden Namen gemacht hat, legte jetzt sein neuestes Werk vor: „Der jüdische Friedhof in Otterstadt“. Die Dokumentation ist mit ausge-

zeichneten Fotos von Mario Jacoby versehen.

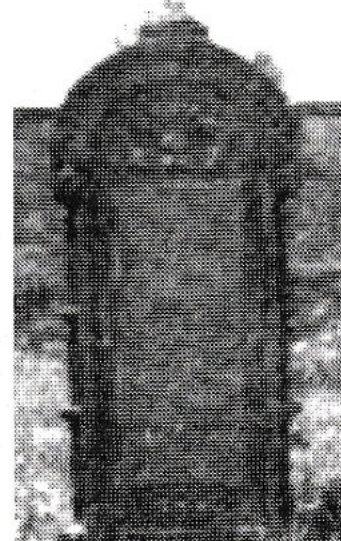
Der 940 Quadratmeter große jüdische Friedhof ist mit einer 126 Meter langen, abgestuften Backsteinmauer umgeben. Einst lag er weit draußen im freien Feld, heute drängt sich das Neubaugebiet heran. Diese Begräbnisstätte diente zunächst den Juden der Gemeinden Otterstadt, Rheingönheim, Schifferstadt und Neuhoften. Dann wurden auch die Toten von Waldsee hier beigesetzt.

„Die vorhergehenden Jahrhunderte mußte man die Toten aus den genannten Gemeinden mühsam über mehrere Wegstunden hinweg mit Pferdegespannen auf den seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesenen jüdischen Friedhof in Wachenheim transportieren“, schreibt Kukatzki.

Dieser Mißstand wurde von der königlich-bayerischen Regierungsbehörde aufgegriffen, die weitere Friedhöfe für die rasch anwachsende jüdische Bevölkerung in der Pfalz gründete.

Die Gründungsurkunde für den jüdischen Friedhof in Otterstadt trägt das Datum vom 5. September 1821.

(Wir berichten über dieses kleine Werk noch).



Eindrucksvoll sind die Grabgestaltungen vor allem aus dem letzten Jahrhundert.